

Informationsblatt Pflegefinanzierung - Wer zahlt was?

Pensionstaxen

Die Pensionstaxen vom Alters- und Pflegeheim Hof Riedern finden sich auf dem Informationsblatt «Pensionstaxen - Preise 2025». Je nach Zimmergösse variieren die Preise. Unter Pension sind die Hotellerie-Kosten gemeint, also:

- Zimmermiete inkl. Reinigung und Energiekosten
- Vollpension mit drei täglichen Mahlzeiten
- Wäsche der persönlichen Kleidung
- Der Notruf während 24h am Tag
- Nutzung aller zugänglichen Räumlichkeiten und der Gartenanlage

Die Pensionstaxen werden von den Bewohnenden selbst getragen. Besteht ein Anspruch, können dafür Ergänzungsleitungen auf der zuständigen Gemeinde beantragt werden.

Pflegetaxen

Die Pflegetaxen sind vom Amt für Soziales des Kantons St. Gallen vorgegebene Höchstansätze. Das Alters- und Pflegeheim Hof Riedern richtet sich nach diesen Vorgaben. Weitere Informationen und die aktuellen Höchstansätze finden Sie unter:

<https://www.svasg.ch/produkte/pf/>

Die Kosten werden wie folgt getragen:

- Krankenkasse
- Bewohnende (Selbstbehalt)
- Restfinanzierung durch die zuständige Gemeinde

Je nach BESA-Stufe (tägliche Pflegeminuten) ergibt sich einen anderen Kostenansatz pro Tag

BESA-Stufen

Unser Pflegefachpersonal rapportiert nach Heimeintritt täglich für 2-3 Wochen für einzelnen Bewohnenden alle Pflegedienstleistungen. Auf dieser Grundlage werden alle Pflegeminuten erfasst und dokumentiert. Je nach Anzahl der Pflegeminuten erfolgt die Einteilung in die BESA-Stufe. Mit der Kontrolle und Unterzeichnung durch den Arzt oder Ärztin der Bewohnenden gilt die Einstufung als verbindlich gegenüber Krankenkasse und der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, sowie gegenüber den Gemeinden. Alle 6 Monate werden die BESA-Einstufungen von unserem Pflegefachpersonal erneut überprüft.

Betreuungstaxen

Unter Betreuung verstehen sich alle Dienstleistungen von unserem Fachpersonal, die nicht direkt Pflegedienstleistungen sind. Bewegungsaktivierungen, Spaziergänge, Kulturveranstaltungen, kreative Tätigkeiten und gesellige Veranstaltungen. Menschen mit einer höheren BESA-Einstufung können weniger an den Aktivitäten teilnehmen, daher sinken die Betreuungskosten ab BESA-Stufe 10.

Die Betreuungstaxen werden von den Bewohnenden selbst getragen. Besteht ein Anspruch, können dafür Ergänzungsleitungen auf der zuständigen Gemeinde beantragt werden. Bitte klären Sie die Übernahme der Betreuungstaxen mit ihrer Wohngemeinde ab.

Berechnungsbeispiel

Frau Muster bezieht das Zimmer 01. Das Pflegefachpersonal stuft Frau Muster in die BESA-Stufe 6 (101-120 tägliche Pflegeminuten) ein. Folgende tägliche Kosten fallen an:

| | | | |
|------------------|-----------|-------------------|--------------------------------------|
| Pensionstaxen: | Zimmer 03 | CHF 147.00 | Rechnung direkt an Bewohnende |
| Pflegetaxen: | Stufe 6 | CHF 144.90 | pro Tag |
| | | CHF 57.60 | Rechnung direkt an Krankenkasse |
| | | CHF 23.00 | Rechnung direkt an Bewohnende |
| | | CHF 64.00 | Rechnung direkt an SVA oder Gemeinde |
| Betreuungstaxen: | Stufe 6 | CHF 45.00 | Rechnung direkt an Bewohnende |

Die gesamten Kosten inklusive Pension, Pflegedienstleistungen und Betreuung in der Pflegestufe (BESA) 6 betragen somit CHF 309.90/Tag. Frau Muster erhält eine Rechnung in Höhe von CHF 215.00/Tag. Die monatlichen Kosten und die Rechnung an Frau Muster mit BESA-Stufe 6 belaufen sich dadurch auf ca. CHF 6'450.00.

Besteht ein Anspruch, können dafür Ergänzungsleistungen auf der zuständigen Gemeinde beantragt werden. Bitte nehmen Sie in dieser Situation vor der Anmeldung im Alters- und Pflegeheim Hof Riedern Kontakt mit der zuständigen Wohngemeinde auf.

Ausserkantonale Wohngemeinde

Da jeder Kanton verschiedene Höchstansätze hat, bitten wir Sie, falls Sie **nicht** im Kanton St. Gallen wohnen, mit uns Kontakt aufzunehmen. Gerne klären wir vor einer Anmeldung im Alters- und Pflegeheim Hof Riedern die Pflegefinanzierung ab.

Ferienaufenthalte

Unser Haus ist organisiert und spezialisiert für Langzeitaufenthalte. Auch aus organisatorischen Gründen sind daher Ferien- oder Erholungsaufenthalte leider nicht unter einem Monat möglich.

Unkostenpauschale

Bei Vertragsabschluss wird eine unverzinsten Garantieleistung/Unkostenpauschale in der Höhe von eineinhalb Monatspensionstaxe fällig. Bei Auflösung des Vertrages, d.h. bei Kündigung oder nach dem Tod verbleibt dieser Betrag im Depot des Heimes zur Deckung der besonderen damit verbundenen Unkosten (z.B. Endreinigung, Instandstellungsarbeiten, offene Rechnungspositionen, Administratives usw.).

Sofern die Unkostenpauschale Ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigt (Ergänzungsleistungen EL) bitten wir Sie, den Garantiebetrug von Seiten des Sozialamtes oder Sozialdienstes bei Ihrer Wohngemeinde zu beantragen. Nach Abzug aller offenen Rechnungspositionen und Unkosten wird der Restbetrag rückerstattet.

Bei weiteren administrativen Fragen steht Ihnen gerne Entela Iseni unter der Nummer 071 282 96 30 oder unter entela.iseni@hofriedern.ch zur Verfügung. Die Bürotage von ihr sind jeweils am Donnerstag und am Freitag.